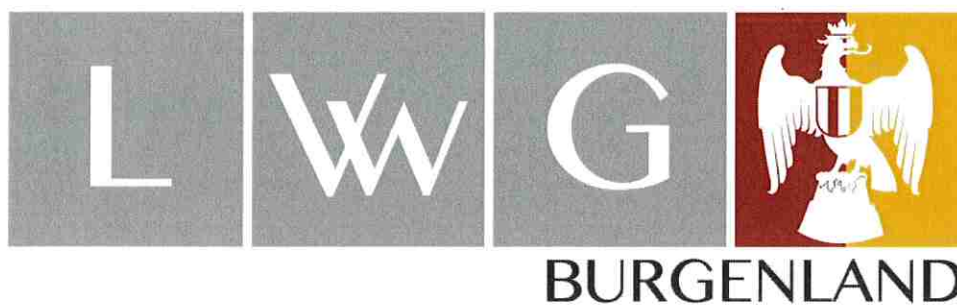


LANDESVERWALTUNGSGERICHT




TÄTIGKEITSBERICHT

2024 - 2025

Die Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland hat in ihrer Sitzung vom 03.06.2026 gemäß § 20 Abs 1 des Burgenländischen Landesverwaltungsgerichtsgesetzes, LGBl Nr 44/2013 idgF, nachstehenden Bericht über die Tätigkeit der Jahre 2024 und 2025 und die dabei gesammelten Erfahrungen beschlossen.

Landesverwaltungsgericht Burgenland

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Giefing', is written over the printed name.

Dr. Thomas Giefing

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
1. Bericht über die Tätigkeit	
1.1. Organisation	4
1.1.1. Allgemeines	4
1.1.2. Rechtliche Grundlagen	4
1.1.3. Zuständigkeiten	5
1.1.4. Personelle Situation	7
1.1.5. Unterbringung und Ausstattung	8
1.1.6. Geschäftsverteilung	8
1.1.7. Vollversammlung	9
1.1.8. Dokumentation der Entscheidungen (Evidenzbüro)	9
1.1.9. PräsidentInnenkonferenz	9
1.1.10. Fortbildung; Teilnahme am RichterInnenaustauschprogramm	10
1.2. Geschäftsgang	11
1.2.1. Aktenanfall	11
1.2.2. Erledigungen	13
1.2.3. Verfahren vor den Höchstgerichten	13
2. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen	
2.1. Organisation	14
2.2. Personelle Vorsorge	15
2.3. Aufwendungen	16
2.4. Resümee	16
2.5. Ausblick	17
3. Tabellen und Grafiken	
Aktenanfall nach Rechtsgebieten	19
Erledigungen in den Berichtsjahren	24
Eingänge nach Behörden und Jahren	27
Eingänge nach Materien und Jahren	31
Zusammenfassung Eingänge - Erledigungen	36
Art der Erledigungen	37
Grafiken	42

1. Bericht über die Tätigkeit

1.1. Organisation

1.1.1. Allgemeines

Mit 01.01.2014 wurde in Österreich unter der Ebene des Verwaltungsgerichtshofes eine Verwaltungsgerichtsbarkeit I. Instanz geschaffen: ein Landesverwaltungsgericht für jedes Bundesland, ein Bundesverwaltungsgericht für die unmittelbare Bundesverwaltung und ein Bundesverwaltungsgericht für Finanzen.

Die bisherigen Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern (UVS), der Asylgerichtshof und zahlreiche weitere Behörden wurden aufgelöst.

1.1.2. Rechtliche Grundlagen

Das Bundes-Verfassungsgesetz enthält in den Artikeln 129 bis 132 und 134 bis 136 die verfassungsrechtlichen Vorschriften für die Verwaltungsgerichte, deren Zuständigkeiten sind in den Art 130 bis 132 B-VG geregelt.

Art 66a des Landes-Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Burgenlandes bestimmt, dass für das Land Burgenland ein Landesverwaltungsgericht mit Sitz in Eisenstadt besteht. Die Richterinnen und Richter werden von der Landesregierung ernannt und sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig (weisungsfrei). Das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz – Bgld. LVwGG, LGBl Nr 44/2013 idF LGBl Nr 58/2025, regelt die Einrichtung und Organisation des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland. Darauf gründet die von der Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes erlassene Geschäftsordnung.

Das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz - VwGVG regelt das Verfahren der Verwaltungsgerichte, subsidiär gelten das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 - VStG. In Abgabenverfahren ist ausschließlich die Bundesabgabenordnung - BAO anzuwenden.

1.1.3. Zuständigkeiten

Gemäß Art 130 Abs 1 B-VG erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden

1. gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit;
2. gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wegen Rechtswidrigkeit;
3. wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde.

Gemäß Art 130 Abs 2 B-VG können durch Bundes- oder Landesgesetz sonstige Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte zur Entscheidung über

1. Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Verwaltungsbehörde in Vollziehung der Gesetze oder
2. Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens eines Auftraggebers in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens oder
3. Streitigkeiten in dienstrechtlichen Angelegenheiten der öffentlich Bediensteten oder
4. Beschwerden, Streitigkeiten oder Anträge in sonstigen Angelegenheiten vorgesehen werden.

Gestützt auf Art 130 Abs 2 B-VG Z 4 hat der Landesgesetzgeber das Landesverwaltungsgericht Burgenland als Entscheidungsinstanz über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit sehr weitreichenden (auf Ebene der Verwaltungsgerichte in Österreich einzigartigen) Prüfkompetenzen betraut. Mit der Gesetzesnovelle LGBl Nr 54/2020 wurde dazu ein neuer 4. Abschnitt (vgl. die §§ 20a ff.) in das Bgld. LVwGG eingefügt, der das „Verfahren bei Anträgen betreffend die Einsetzung und die Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen des Burgenländischen Landtages“ zum Gegenstand hat.

Die Verwaltungsgerichte erkennen weiters gemäß Abs. 2a des Art 130 B-VG über Beschwerden von Personen, die durch das jeweilige Verwaltungsgericht in Ausübung seiner gerichtlichen Zuständigkeiten in ihren Rechten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – DSGVO, ABl. Nr. L 119 vom 4.5.2016 S. 1, verletzt zu sein behaupten.

Art 131 Abs 1 B-VG sieht in Form einer Generalklausel zugunsten der Landesverwaltungsgerichte vor, dass diese über Beschwerden nach Art 130 Abs 1 eine Entscheidung zu treffen haben, wenn sich aus Art 131 Abs 2 und 3 B-VG nichts Anderes ergibt. Damit ist eine Zuständigkeit der Landesverwaltungsgerichte für alle Beschwerde- und Säumnissachen gegeben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes oder des Bundesfinanzgerichtes fallen, nämlich bis auf wenige Ausnahmen die Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, der Landesverwaltung und der Selbstverwaltungskörper im eigenen Wirkungsbereich.

Das Verwaltungsgericht des Bundes erkennt nach Art 131 Abs 2 B-VG über Bescheidbeschwerden in Rechtssachen in den Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden. Weiters erkennt das Verwaltungsgericht des Bundes in Verfahren betreffend Vergabeangelegenheiten des Bundes und - wenn vorgesehen - über Streitigkeiten in dienstrechtlichen Angelegenheiten der öffentlich Bediensteten des Bundes.

Das Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen erkennt nach Art 131 Abs 3 B-VG über Beschwerden in Rechtssachen in den Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben (mit Ausnahme der Verwaltungsabgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden) und des Finanzstrafrechts sowie in sonstigen gesetzlich festgelegten Angelegenheiten, soweit die genannten Angelegenheiten unmittelbar von den Abgaben- oder Finanzstrafbehörden des Bundes besorgt werden.

Nach Art 131 Abs 4 B-VG kann durch Bundesgesetz

1. eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte der Länder vorgesehen werden: in Rechtssachen in den Angelegenheiten gemäß Abs 2 und 3;
2. eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte des Bundes vorgesehen werden:
 - a) in Rechtssachen in den Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist;
 - b) in Rechtssachen in den Angelegenheiten des Art 14 Abs 1 und 5 B-VG;
 - c) in sonstigen Rechtssachen in den Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die nicht unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden, sowie in den Angelegenheiten der Art 11, 12, 14 Abs 2 und 3, 14a Abs 3 B-VG.

Betreffend das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz – ASVG wurde von der Möglichkeit des Art 131 Abs 4 Z 2 lit c B-VG Gebrauch gemacht und ist diese Zuständigkeit an das Bundesverwaltungsgericht übergegangen.

Nach Art 131 Abs 5 B-VG kann durch Landesgesetz in Rechtssachen in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte des Bundes vorgesehen werden. So wurde mit Landesgesetz LGBl Nr 85/2019 das Bundesverwaltungsgericht als Amtsenthebungs- und Disziplinargericht für Mitglieder des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland zuständig gemacht.

1.1.4. Personelle Situation

Richterliches Personal:

Nachdem die vormalige Präsidentin im November 2023 aus gesundheitlichen Gründen ihres Amtes enthoben wurde, wurde Vizepräsident, Dr. Thomas Giefing, mit 1. Juni 2024 zum Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes bestellt. Die freiwerdende Stelle der Vizepräsidentin wurde mit 1. November 2024 mit Mag. Sabine Halbauer besetzt. Im Februar 2025 verstarb Mag. Elisabeth Bauer nach schwerer Krankheit. Mit 1. Oktober 2025 wurden Mag. Samy Assadi, LL.M. und Mag. Manuela Prostack zu RichterInnen des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland ernannt. Das Landesverwaltungsgericht Burgenland bestand am Ende der Berichtsperiode aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und neun weiteren Mitgliedern (davon 4 Frauen und 5 Männer).

Nichtrichterliches Personal:

Mit Jahresende 2025 waren in der Geschäftsstelle bzw. Kanzlei insgesamt 8 Personen tätig, davon 3 Personen in Teilzeit. Weiters verfügt das Landesverwaltungsgericht über eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Nachdem nach längerer Vakanz im September 2025 für die Evidenzstelle ein neuer juristischer Leiter bestellt wurde, stand dem Landesverwaltungsgericht am Ende der Berichtsperiode eine ausreichend besetzte Evidenzstelle (mit einem

Juristen und einer weiteren Mitarbeiterin der Entlohnungsgruppe b) zur Verfügung.

Damit ergibt sich am Ende der Berichtsperiode ein Personenstand von insgesamt 21 Personen.

1.1.5. Unterbringung und Ausstattung

Das Landesverwaltungsgericht ist im Regierungsgebäude Landhaus Neu - Europaplatz 1 in Eisenstadt untergebracht. Das Gericht teilt sich mit dem Landesrechnungshof einen gesonderten Eingang in der Waschstattgasse. Zwei vollklimatisierte, schallgedämmte und videoüberwachte Verhandlungsräume, von denen der größere ausreichend Platz für Parteien und Zuhörer bietet, stehen zur Verfügung. Der Zugang zu den Verhandlungsräumen erfolgt über eine Sicherheitsschleuse. Diese Ausstattung gewährleistet einen zeitgemäßen Sicherheitsstandard. Das Gericht ist auch mit den technischen Möglichkeiten, Verhandlungen per Videokonferenz durchzuführen, ausgerüstet.

Das Landesverwaltungsgericht verfügt über eine eigene Bibliothek, wobei der (ausreichende) Bücherbestand laufend aktualisiert und ergänzt wird. Darüber hinaus besteht ein (aus budgetären Gründen) - eingeschränkter - Zugriff auf eine Online Rechtsdatenbank.

Jeder Arbeitsplatz ist entweder mit einem Desktop- oder mit einem Laptop-Arbeitsplatz ausgestattet. Für die Heimarbeit kann der Laptop zu Hause als vollständiger Büroarbeitsplatz verwendet werden, mit Zugriff auf alle Datenbanken. Die Verbindung erfolgt jeweils über eine gesicherte VPN-Verbindung. Die Mitglieder haben auch die Möglichkeit, mit dem Spracherkennungsprogramm „jurisdiction® Edition + Dragon Professional Version 13“ ihre Konzepte ins Word-Dokument zu diktieren.

1.1.6. Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung im Berichtszeitraum wurde mehrmals geändert, um eine ausgeglichene Verteilung der Akten auf die RichterInnen zu gewährleisten.

1.1.7. Vollversammlung

In den zwei Berichtsjahren wurden 11 Vollversammlungen abgehalten.

1.1.8. Dokumentation der Entscheidungen (Evidenzbüro)

Derzeit werden (nahezu) alle Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes in einer Judikaturdokumentation den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Volltexte von Entscheidungen, die von allgemeinem Interesse sind, werden in die Judikaturdokumentation des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) in anonymisierter Form eingegeben. Diese Judikaturdokumentation ist über das Internet allgemein zugänglich.

Ausgewählte Entscheidungen von besonderem Interesse werden auf der Homepage des Landesverwaltungsgerichtes, <http://verwaltungsgericht.bgld.gv.at/de/aktuelles>, in allgemein verständlicher Sprache dargestellt. Die Website wird regelmäßig durch neue Entscheidungen auf den letzten Stand gebracht.

1.1.9. PräsidentInnenkonferenz

Auf gesamtösterreichischer Ebene besteht eine PräsidentInnenkonferenz der Verwaltungsgerichte der Länder und des Bundes. Die zweimaligen Treffen pro Jahr (Frühjahrstagung regelmäßig in Wien, Herbsttagung im jeweiligen („Vorsitzbundesland“)) dienen vor allem einem Erfahrungsaustausch sowie der Beratung gemeinsamer Anliegen. Zur Unterstützung dieser Anliegen hat sich die regelmäßige Teilnahme des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes bestens etabliert.

Innerhalb der Konferenz wurden Arbeitsgruppen zu Themen wie Aus- und Fortbildung der RichterInnen, Verfahrensrecht, Informationsfreiheit, Medienarbeit, Daten und Statistik, Internationales und auch Digitalisierung eingerichtet.

Zu Fragen, die alle Verwaltungsgerichte gemeinsam betreffen, nimmt die Konferenz der PräsidentInnen regelmäßig gemeinsam Stellung. Zu diesem Zweck

wurde auch ein gemeinsames Positionspapier für die Verwaltungsgerichtsbarkeit – gerichtet an die jeweiligen Entscheidungsträger - betreffend die Weiterentwicklung des Verfahrensrechts (und dabei insbesondere auch zur Verfahrensbeschleunigung und Verfahrensvereinfachung) erstellt und immer wieder auf den neuesten Stand gebracht.

Turnusmäßig kam im Berichtsjahr 2024 der Präsidentin des Landesverwaltungsgerichtes Salzburg (Tagungen in der Stadt Salzburg und in Wien), im Berichtsjahr 2025 der Präsidentin des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark (Tagungen in Wien und in Riegersburg) der Vorsitz in dieser Konferenz zu. Der Präsident und (nach ihrer Ernennung auch) die Vizepräsidentin des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland nahmen an diesen Tagungen jeweils teil.

1.1.10. Fortbildung; Teilnahme am RichterInnenaustauschprogramm

Dem Landesverwaltungsgericht Burgenland ist die laufende Fortbildung des richterlichen und nichtrichterlichen Personals ein sehr wichtiges Anliegen. Es bildet ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung bzw. für ein fortwährendes „Fitbleiben im Dienst“.

Die RichterInnen des Landesverwaltungsgerichtes hatten in den Berichtsjahren die Möglichkeit, einerseits an verschiedenen fachspezifischen und persönlichkeitsbildenden Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Österr. Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit (ÖAVG), welche von der PräsidentInnenkonferenz der Verwaltungsgerichte (in Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz, dem Verwaltungsgerichtshof und der Wirtschaftsuniversität Wien) initiiert und (durch-)geführt wird, teilzunehmen, was von den Mitgliedern sehr gut angenommen wurde. So nahmen (und nehmen weiterhin) alle neu bestellten Mitglieder an der Einstiegsphase für neu ernannte RichterInnen der ÖAVG teil.

Andererseits nahmen einzelne RichterInnen an Workshops, die über RichterInneninitiative von einzelnen Verwaltungsgerichten organisiert werden, zu fachspezifischen Themen (wie Führerscheinrecht, Betriebsanlagenrecht, Maßnahmenbeschwerden, usw.) teil.

Darüber hinaus organisierte das Landesverwaltungsgericht einen Vortrag zum Thema „Compliance“ im großen Verhandlungssaal des Gerichts.

Die Vizepräsidentin des Landesverwaltungsgerichtes besuchte im Rahmen des RichterInnenaustauschprogrammes den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und als Mitglied einer österr. Delegation von VerwaltungsrichterInnen Verwaltungsgerichte in Tirana (Albanien) zu einem Erfahrungsaustausch.

Besonders hervorzuheben ist auch der im November 2025 erfolgte Besuch des Präsidenten des Bundesfinanzgerichtes, Dr. Peter Unger, welcher sich in dankenswerter Weise bereit erklärte, zu ausgewählten Themen des abgabenrechtlichen Verfahrens vor den Mitgliedern des Landesverwaltungsgerichtes zu referieren und für Fragen der RichterInnen zur Verfügung zu stehen.

1.2. Geschäftsgang

1.2.1. Aktenanfall

In den Berichtsjahren sind 2273 (vormals: 2057)¹ Rechtssachen, und zwar 1112 (vormals: 904) Strafsachen, 969 (vormals: 1004) Administrativangelegenheiten, 45 (vormals: 33) Maßnahmenbeschwerden und 147 (vormals: 116) höchstgerichtliche Verfahren (Revisionen und Fristsetzungsanträge an den Verwaltungsgerichtshof, Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof sowie Verfahrenshilfeanträge an beide Höchstgerichte) angefallen. Das Gericht stellte fünfzehn (vormals: sechs) Normprüfungsanträge (das sind Anträge aufgrund Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen bzw. gegen die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen) an den Verfassungsgerichtshof.

Der Anteil der Strafsachen am Gesamtanfall betrug 48,9% (vormals: 43,9%), der Anteil der Administrativverfahren betrug 42,6% (vormals: 48,8%). Die restlichen Verfahren betrafen Verfahren vor den Höchstgerichten und Maßnahmenbeschwerden.

46,4% (vormals: 48,2%) der Strafsachen bezogen sich auf Verkehrsrecht (d.h.: insbesondere Verfahren nach der Straßenverkehrsordnung und dem Kraftfahrgesetz). Rund 11,2% (vormals: 5,5%) der verwaltungsgerichtlichen Strafverfahren betrafen Angelegenheiten nach dem Lohn- und Sozialdumping-

¹ In Parenthese (und innerhalb der folgenden, den aktuellen Zahlen oder Prozentangaben nachgestellten Klammerzeichen) werden die Daten des Berichtszeitraumes 2022/2023 zur Vergleichbarkeit wiedergegeben.

Bekämpfungsgesetz, die nach dem Verkehrsrecht am stärksten angefallene Einzelmaterie. Etwa 6,3% (vormals: 5,6%) betrafen Angelegenheiten nach dem Schulpflichtgesetz. Ein erhöhter Anteil bei den Verwaltungsstrafverfahren entfiel weiters auf Beschwerden nach dem Führerscheingesetz, dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Fremdenpolizeigesetz, dem Bgld. Baugesetz und dem Sicherheitspolizeigesetz. Der restliche Anteil an Strafverfahren verteilte sich auf 48 weitere unterschiedliche Materien.

Bei den Administrativverfahren bezogen sich 172 Fälle auf das Kulturförderungsbeitragsgesetz und 118 (vormals: 48) Fälle auf das Bgld. Baugesetz (Bevolligungen, Gemeindeverfahren) mit 17,6% bzw. 12,2% die hier größten Einzelmaterien. Die drittgrößte Einzelmaterie im Administrativbereich betrafen Beschwerden nach dem Kraftfahrzeuggesetz mit 66 Fällen, das sind 6,8%. 78 Beschwerden betrafen die verbleibenden Gemeindeangelegenheiten, das sind rund 8%. Ein höherer Anteil an Beschwerden entfiel weiters auf das Verwaltungsvollstreckungsgesetz, das Führerscheingesetz, das Epidemiegesetz, das Waffengesetz und das Bgld. Kanalabgabegesetz.

4 (vormals: 6) Verfahren bezogen sich auf Vergaberechtsnachprüfungen und in 6 Fällen wurden einstweilige Verfügungen nach dem Burgenländischen Vergaberechtsschutzgesetz beantragt, in 3 Fällen (vormals: einem Fall) gab es einen Feststellungsantrag nach § 12 des Burgenländischen Vergaberechtsschutzgesetzes.

Das Landesverwaltungsgericht Burgenland ist das kleinste Verwaltungsgericht in Österreich. Die Statistiken zeigen sehr deutlich, dass jedes einzelne Mitglied eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsmaterien zu betreuen hat. Eine Spezialisierung der Mitglieder auf bestimmte Rechtsgebiete – wie dies in größeren Verwaltungsgerichten der Fall ist – ist beim Landesverwaltungsgericht Burgenland nicht möglich.

Die vorgenannten Fallzahlen basieren auf folgender Zählweise: Pro Beschwerdeschriftsatz oder Antragsschreiben wird ein Fall gezählt (auch wenn in einem Straferkenntnis mehrere Delikte bestraft werden oder mehrere Personen mit einem Schriftsatz einschreiten). Pro Verfahrenshilfeantrag und pro Höchstgerichtsverfahren wird ein Fall gezählt. Ein „höchstgerichtliches Verfahren“ gilt in der Statistik als abgeschlossen, wenn das Höchstgericht entschieden hat und das Landesverwaltungsgericht einen allfälligen Bescheid („Ersatzbescheid“) erlassen hat.

Da in den Verwaltungsgerichten nicht nach den gleichen Regeln gezählt wird, ist nicht nur aufgrund des geringen Grades an Spezialisierung der Mitglieder (was einen Nachteil im Hinblick auf den Rechercheaufwand und demgemäß auf die Verfahrensdauer bedeutet), ein Vergleich des Aktenanfalles mit jenem von anderen Verwaltungsgerichten nicht sehr aussagekräftig.

1.2.2. Erledigungen

Mit Jahresbeginn 2024 wurden 708 Rechtssachen unerledigt aus dem Jahre 2023 übernommen.

In den Berichtsjahren wurden 1170 (vormals: 831) Strafsachen, 813 (vormals: 874) Administrativverfahren, 43 (vormals: 27) Maßnahmenbeschwerden und 129 (vormals: 120) Höchstgerichtsverfahren – insgesamt also 2168 (vormals: 1852) Fälle - abgeschlossen; 813 Rechtssachen blieben bis 31.12.2025 unerledigt.

Dieser nach wie vor hohe Aktenrückstand ist einerseits auf den außergewöhnlich hohen Aktenanfall (hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang im Besonderen auf das „Massenverfahren“ nach dem Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz) und andererseits auf die zeitverzögerte Nachbesetzung von Richtern zurückzuführen (welche im Februar 2026 abgeschlossen wurde). Diese Personalknappheit hatte (weiterhin) auch negative Auswirkungen auf die Erledigungsdauer: Die durchschnittliche Erledigungsdauer eines Aktes betrug in den Berichtsjahren 242 (vormals: 273) Tage².

In den beiden Berichtsjahren waren 44,4% (vormals: 48,5%) aller Beschwerdeführer (bzw. Antragsteller) erfolgreich, d.h. ihren Anträgen wurde mit Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes ganz oder teilweise stattgegeben.

1.2.3. Verfahren vor den Höchstgerichten

Insgesamt 147 (vormals: 116) Höchstgerichtsverfahren wurden in den Berichtsjahren neu eingeleitet, und zwar Verfahren (Revisionen und Fristsetzungsanträge) beim Verwaltungsgerichtshof, 4 Verfahrenshilfeanträge beim

² Zum Vergleich: im Berichtszeitraum der Jahre 2020 und 2021 betrug die durchschnittliche Erledigungsdauer noch 132 Tage.

Verwaltungsgerichtshof, sowie 26 (vormals: 21) Bescheidbeschwerden und 15 (vormals: 1) Normprüfungsanträge beim Verfassungsgerichtshof.

142 der anhängig gewesenen Verfahren wurden im Berichtszeitraum entschieden, 62 Höchstgerichtsverfahren blieben offen.

Der Verfassungsgerichtshof hat in den Berichtsjahren in 13 Beschwerdefällen entschieden. In einem Fall wurde die Behandlung der Beschwerde abgelehnt, 11 Beschwerden und Normprüfungsanträge wurden zurückgewiesen und in einem Fall wurde der Beschwerde stattgegeben.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in über 129 Revisions- und Fristsetzungsverfahren abgesprochen. In 28 Fällen wurde der Revision ganz oder teilweise stattgegeben, in 64 Fällen wurde sie zurück- oder abgewiesen. In 14 Fällen wurde die Behandlung der Revision abgelehnt, 23 Verfahren stellte der Verwaltungsgerichtshof ein. Alle beantragten Verfahrenshilfesanträge wurden eingestellt.

Insgesamt traf das Landesverwaltungsgericht im Berichtszeitraum 2126 (vormals: 1732) Entscheidungen, davon wurden 128 (vormals: 102) bei den Höchstgerichten angefochten. Das ergibt eine Anfechtungsrate von insgesamt 6% (vormals: 5,9%): Beim Verwaltungsgerichtshof: 4,8%, beim Verfassungsgerichtshof: 1,2%). In 28 Fällen war die Revision an den Verwaltungsgerichtshof und in einem Fall war die Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erfolgreich. Daraus ergibt sich, dass 98,6% aller getroffenen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland Bestand hatten.

2. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen

2.1. Organisation

Das Landesverwaltungsgericht Burgenland ist in organisatorischer Hinsicht weitgehend eigenständig.

Eine wichtige Voraussetzung für diese Eigenständigkeit ist die in § 6 Abs. 3 Bgld. LVwGG normierte Weisungsfreiheit des Präsidenten bzw. die aufgrund eines umfassenden Teilvoranschlags als „Sonderamt“ im Landesvoranschlag

vorgesehene budgetmäßige Eigenverantwortung des Landesverwaltungsgerichtes: Der Präsident verfügt über den Sachaufwand, wofür bisher ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Der Präsident ist für alle Bediensteten des Gerichtes Dienstbehörde (außer in besoldungsrechtlichen Angelegenheiten) und Dienstvorgesetzter, wobei er – wie bereits erwähnt - an keine Weisungen gebunden ist.

Hinsichtlich der Besetzung von Richterposten steht der Vollversammlung ein Besetzungsvorschlag an die Landesregierung zu. Die Landesregierung hat den Präsidenten bei der Zuweisung von sonstigen Bediensteten an das Landesverwaltungsgericht oder von diesem an eine andere Dienststelle des Landes zu hören.

Die Raumkapazität und die Ausstattung der Diensträume sind nach wie vor ausreichend. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung wird in den kommenden Jahren die Einführung eines vollwertigen digitalen Gerichtsbetriebes angestrebt.

2.2. Personelle Vorsorge

Mit Ende des Berichtszeitraumes war das Landesverwaltungsgericht zwar mit 11 RichterInnen (einschließlich des Präsidenten und der Vizepräsidentin) besetzt, doch effektiv standen dem Landesverwaltungsgericht über den gesamten Berichtszeitraum lediglich 9,2 Mitglieder zur Verfügung³. Statistisch gesehen sind demnach im Berichtszeitraum pro Mitglied 247 Verfahren (vormals: 242) angefallen, jede/r Richter/in hat 236 Akten (vormals: 217) tatsächlich erledigt.

In den Sommermonaten 2025 wurde am Landesverwaltungsgericht ein umfangreiches Bewerbungsverfahren durchgeführt, bei dem sich 16 Bewerber dem richterlichen Auswahlverfahren stellten. Bei der Auswahl des richterlichen Personals steht das Landesverwaltungsgericht Burgenland in echter Konkurrenz zu anderen Verwaltungsgerichten. Nach einem Vergleich zur Entlohnung

³ Die genannte Anzahl von 11 RichterInnen stand dem Gericht aus unterschiedlichen Gründen – sei es durch langfristige Erkrankung, vorzeitiges Ausscheiden oder erfolgter Nachbesetzung kurz vor Ende des Berichtszeitraumes – nicht während des gesamten Berichtszeitraumes zur Verfügung. Auch ist zu bedenken, dass sowohl Präsident als auch Vizepräsidentin aufgrund ihrer Wahrnehmung der Aufgaben im Justizverwaltungsbereich nicht in gleicher Weise wie die anderen Mitglieder mit Geschäftsfällen des Judiziums belastet waren.

bei anderen Verwaltungsgerichten (insbesondere im Einzugsbereich Wien und Niederösterreich)⁴ wird eine Erhöhung der Bezüge der RichterInnen des Landesverwaltungsgerichtes Burgenland angestrebt, um weiterhin ein sehr qualifiziertes sowie ausreichend erfahrenes Personal zu gewährleisten. Dabei sollten auch die in der Privatwirtschaft erworbenen beruflichen Erfahrungen von Bewerbern besoldungsrechtlich in einem viel stärkeren Maß berücksichtigt werden, als es derzeit der Fall ist.

2.3. Aufwendungen

Rund 23,5% (ca. 73.500,- Euro) der Gesamtausgaben betragen die Kosten für IT-Hosting, Leasing und EDV-Systemunterstützung. Dazu kamen rund 13% (ca. 41.000,- Euro) für anstehende Wartungen, Upgrades, Lizenz- & Softwareerneuerungen. Rund 16% (ca. 50.000,- Euro) des Gesamtbudgets wurden für den Hardwaretausch bzw. die zusätzlich errichteten Arbeitsplätze aufgewendet.

Der Aufwand für Zeugen-, Sachverständigen- und Dolmetschgebühren fiel auf rund 13,5% des dem Landesverwaltungsgericht für Sachaufwand zur Verfügung stehenden Budgets.

Für die Aktualisierung und Erweiterung der Bibliothek sowie für Fachzeitschriften wurden rd. 20.000,- Euro (6,5% des Budgets) ausgegeben.

2.4. Resümee:

Die Sach- und Personalausstattung hat im Berichtszeitraum zwar ausgereicht, um die Aufgaben des Landesverwaltungsgerichtes zu erfüllen, doch wurden die erforderlichen personellen Nachbesetzungen im Jahr 2025 mit zeitlicher Verzögerung vorgenommen, was die Bewältigung der Aufgaben erschwerte.

⁴ Vgl. insbesondere die deutlich höheren Einstiegsgehälter bei den Landesverwaltungsgerichten in Wien und Niederösterreich. In negativer Weise verstärkend kommt in diesem Zusammenhang hinzu, dass mehrere RichterInnen gegen ihre besoldungsrechtliche Einstufung durch die Personalabteilung des Landes Beschwerde einlegten.

2.5. Ausblick:

Der Neuanfall von Akten ist im aktuellen Berichtszeitraum gegenüber früheren Berichtszeiträumen erneut wieder stark angestiegen.

Das Landesverwaltungsgericht war in diesen beiden letzten Jahren mit einer Rekordbelastung an neuen Verfahren konfrontiert. Dieser Trend an sehr hohen Anfallszahlen setzt sich nach einer Prognose für das Jahr 2026 noch im verstärkten Ausmaß fort. Auch in den kommenden Jahren ist nicht damit zu rechnen, dass es zu einem Rückgang an Verfahren kommen wird. Dies bei einem anhaltend hohen Ermittlungsaufwand, weil das Verwaltungsgericht immer wieder damit konfrontiert ist, unterlassene Verfahrensschritte der Verwaltungsbehörden nachzuholen. Es wäre auch wünschenswert, wenn sich die beteiligten Behörden am verwaltungsgerichtlichen Verfahren im verstärkten Ausmaß (insbesondere durch eine vermehrte Teilnahme an Verhandlungen) beteiligen.

Im Februar 2026 wurden erneut zwei RichterInnen ernannt, sodass das Landesverwaltungsgericht derzeit aus dreizehn Mitgliedern besteht. Die Bestellung von insgesamt vier neuen Mitgliedern seit Oktober 2025 wirkt sich bereits jetzt sehr deutlich durch erhöhte Erledigungszahlen aus. Das Gericht ist nunmehr in der Lage, die bereits im Tätigkeitsbericht 2022/2023 beschriebene krisenhafte Situation (hoher Aktenrückstand, lange Verfahrensdauer) zu überwinden. Die personelle Verjüngung und damit eine Erneuerung des Gerichtes wird sich aufgrund pensionsbedingter Abgänge in den kommenden Jahren fortsetzen, wobei eine - konstant gehaltene - Zahl von dreizehn Mitgliedern im Stellenplan angestrebt wird.

Hand in Hand mit der Aufstockung des richterlichen Personals, sollte jedoch auch eine Aufstockung des nichtrichterlichen Personals erfolgen, um die durch die Nachbesetzung der RichterInnen (und die damit verursachte erhöhte Anzahl an Verhandlungen und Abfertigungen) entstandene personelle Lücke schließen zu können.

Das Landesverwaltungsgericht Burgenland konnte in den Berichtsjahren seine Aufgaben im Rechtsschutzsystem nach wie vor auf hohem Niveau erfüllen. Um diese wichtige rechtsstaatliche Aufgabe auch in Zukunft zu gewährleisten, appelliert das Landesverwaltungsgericht an die politischen Entscheidungsträger,

weiterhin zeitnah für eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung zu sorgen.

Tabellen und Grafiken

Aktenanfall nach Rechtsgebieten in den beiden Berichtsjahren

A. Verwaltungsstrafsachen

StVO	221
KFG	188
Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	125
KFG § 103 Abs. 2	77
Schulpflichtgesetz	70
Führerscheingesezt	47
Verfahrenshilfeantrag LVwG	47
Bgld. Baugesetz	27
Bundesstraßen-Mautgesetz 2002	24
Sicherheitspolizeigesetz	22
ASVG	20
Fremdenpolizeigesetz 2005	18
Arbeitszeitgesetz	15
Bgld. Landessicherheitsgesetz	15
VStG	14
Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz	11
Güterbeförderungsgesetz	11
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	9
Gewerbeordnung	8
Kurzparkzonengebührengesetz	8
Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes	7
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	7
Arzneiwareneinfuhrgesetz	7
Tierschutzgesetz	7
Verordnung (EG) 165/2014	7
Wasserrechtsgesetz	7
Bgld. Jagdgesetz	6
Bundesstatistikgesetz	6
Forstgesetz	5
GGBG	5
Grenzkontrollgesetz	5
Meldegesezt	5
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	5
Tiergesundheitsgesetz	5

Bauträgervertragsgesetz	4
Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz	4
Ausländerbeschäftigungsgesetz	3
COVID-19 Einreiseverordnung	3
G über WLV Nördl. Bgld.	3
Verordnung (EG) 561/2006	3
Weinbaugesetz	3
Weingesetz	3
Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	2
COVID-19 Maßnahmengesetz	2
EGVG	2
Pflanzenschutzmittelgesetz	2
Vermarktungsnormengesetz	2
Zivildienstgesetz	2
Arbeitsinspektionsgesetz	1
Arbeitsruhegesetz	1
Bauarbeitenkoordinationsgesetz	1
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr	1
Bgld. Kanalabgabegesetz – Gemeinden	1
Bgld. Kehrgesetz	1
Bundes-Luftreinhaltegesetz	1
Gelegenheitsverkehrsgesetz	1
Glücksspielgesetz	1
Luftfahrtgesetz	1
Marktordnungsgesetz	1
Tierseuchengesetz	1
Verwaltungsvollstreckungsgesetz	1
SUMME	1112

B. Sonstige Beschwerden

Maßnahmenbeschwerde	41
Sicherheitspolizeigesetz	1
Verfahrenshilfeantrag LVwG	1
Verhaltensbeschwerden	2
SUMME	45

C. Administrativverfahren

Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz	172
KFG	66
Bgld. Kanalabgabegesetz – Gemeinden	54
Epidemiegesetz – Verdienstentgang	49
Bgld. Straßengesetz 2005	42
Bgld. BauG – Bewilligungen Gemeinden	35
Bgld. BauG – sonstige Verfahren Gemeinden	32
Verwaltungsvollstreckungsgesetz	30
Waffengesetz	29
Bgld. BauG – Kostenbeiträge Gemeinden	25
FSG LB-Entzug	24
Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz	22
AVG	21
Bgld. Sozialunterstützungsgesetz	20
Bgld. AISG	17
Bgld. Baugesetz	17
Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997	14
Verfahrenshilfeantrag LVwG	14
Informationsfreiheitsgesetz – IFG	13
VStG	13
Bgld. Jagdgesetz 2004	11
FSG – andere Verfahren	11
Flurverfassungs-Landesgesetz	10
Gewerbeordnung	10
Bgld. BauG – Bewilligungen	9
FSG LB-Verweigerung Einschränkung	9
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	9
WRG – Wasserrechtsgesetz	9
Abfallwirtschaftsgesetz des Landes	8
G über WLV Nördl. Bgld.	8
Bgld. Raumplanungsgesetz	7
Wasserbezugsgebühr u.ä. – Gemeinden	7
Bgld. Sozialhilfegesetz	6
Tierschutzgesetz	6
VergabeG Einstweilige Verfügung	6
BAO – Mutwillensstrafen	5
Baulandmobilisierungsabgabe	5
Bgld. AWG – Gemeinden	5
Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009	5
Apothekengesetz	4

Bgld. Chancengleichheitsgesetz	4
Bgld. Grundverkehrsgesetz	4
Bgld. NG – Bewilligungen	4
Forstgesetz	4
Gemeindeaufsichtsverfahren	4
StVO	4
VergabeG Nachprüfung	4
Bgld. Pflichtschulgesetz	3
Gesetz über die Aufforstung von Nichtwaldflächen	3
GewO – BA	3
GewO – BA – Bewilligungen	3
VergabeG Feststellungsantrag	3
Abfallwirtschaft des Bundes	2
AWG 2002 – BA	2
Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr	2
Bgld. LBetreuG	2
Bgld. Mindestsicherungsgesetz	2
Bgld. Parteien-Förderungsgesetz 2024	2
Kommunalsteuergesetz	2
Lustbarkeitsabgabengesetz – Gemeinden	2
Meldegesezt	2
Namensänderungsgesetz	2
Personenstandsgesetz – Gemeinden	2
Rechtsanwaltsordnung	2
Sicherheitspolizeigesetz	2
Staatsbürgerschaftsgesetz 1995	2
Tiergesundheitsgesetz	2
Arbeiterkammergesetz 1992	1
Berufsausbildungsgesetz	1
Bgld. Feuerwehrgesetz	1
Bgld. Gemeindebezügegesetz	1
Bgld. Gemeindevolksrechtsgesetz	1
Bgld. Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001	1
Bgld. Landesbeamten-Pensionsgesetz	1
Bgld. Landessicherheitsgesetz	1
Bgld. Landessicherheitsgesetz – Gemeinden	1
Bgld. Pflanzenschutzgesetz – Kostenbeiträge Gemeinden	1
Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz	1
Bgld. Sozialeinrichtungsgesetz	1
Bgld. Starkstromwegegesetz	1
Bgld. Tourismusgesetz	1
Bundesabgabenordnung – BAO	1

Camping- und Mobilheimplatzgesetz	1
Denkmalschutzgesetz	1
Dienstrecht – Gemeinden	1
Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz	1
Finanzausgleichsgesetz 2017 – Gemeinden	1
Gemeindewahlordnung – Gemeinden	1
Geschworenen- und Schöffengesetz 1990	1
Gesundheits- und Krankenpflegegesetz	1
GewO – BA – sonstige Verfahren	1
Grundsteuer – Gemeinden	1
Güterbeförderungsgesetz	1
Landtagswahlordnung 1995 – Gemeinden	1
Luftfahrtgesetz	1
Meldegesetz – Gemeinden	1
Nationalparkgesetz	1
Passgesetz	1
Pyrotechnikgesetz	1
Vereinbarung betr. den Landesgrenzen überschreit. Berufsschulbesuch	1
Weinbaugesetz	1
Wirtschaftskammergesetz	1
WRG – BA	1
WRG – BA – Bewilligungen	1
SUMME	969

D. Höchstgerichtliche Verfahren

Revisionen VwGH	102
Beschwerden VfGH	26
Normprüfungsantrag	15
Verfahrenshilfe bei ao. Revisionen	4
SUMME	147

Aktenanfall gesamt 2 273

Erledigungen in den Berichtsjahren

A. Verwaltungsstrafsachen

1. Art der Erledigungen

Einzelrichterentscheidungen	1 170
mit mündlicher Verhandlung	387
mit Verfahrenshilfe	7

2. Inhalt der Erledigungen

Zurückweisungen	103
Abweisungen	370
teilweise Stattgebungen	172
volle Stattgebungen	347
Einstellungen nach § 43 VwGVG	70
Sonstige Einstellungen	96
Zurückweisung an Verwaltungsbehörde	1
Abtretungen wegen Unzuständigkeit	11
	1 170

B. Maßnahmenbeschwerden

1. Art der Erledigungen

Einzelrichterentscheidungen	43
mit mündlicher Verhandlung	9

2. Inhalt der Erledigungen

Zurückweisungen	19
Abweisungen	18
teilweise Stattgebungen	1
Einstellungen	2
Feststellungen der Rechtswidrigkeit	3
	43

C. Administrativverfahren

1. Art der Erledigungen

Einzelrichterentscheidungen	807
Senatsentscheidungen	6
mit mündlicher Verhandlung	155
Beschwerdevorentscheidungen	2

2. Inhalt der Erledigungen

Zurückweisungen	108
Abweisungen	239
teilweise Stattgebungen	99
volle Stattgebungen	192
Zurückverweisungen an Verwaltungsbehörden	39
Sonstige Einstellungen	103
Abtretungen wegen Unzuständigkeit	<u>33</u>
	813

D. Höchstgerichtliche Verfahren im Einzelfall

1. Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes:

1.1 Art der Erledigungen des Landesverwaltungsgerichtes

Einzelrichterentscheidungen	128
Senatsentscheidungen	1
Ordentliche Revisionen	2
Außerordentliche Revisionen	72
Aktenvorlagen	86
Gegenschriften	1
Ersatzbescheide	17

1.2. Inhalt der Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes

Ab-, Zurückweisungen	64
Ablehnungen	14
volle Stattgebungen	27
Teilweise Stattgebung	1
Sonstige Einstellungen	<u>23</u>

129

2. Inhalt der Erledigungen des Verfassungsgerichtshofes

Zurückweisung	11
Stattgebung	1
<u>Ablehnung</u>	<u>1</u>
	13

Erledigungen Gesamt 2 168

Eingänge nach Behörden und Jahren

Administrativsachen

Bezirkshauptmannschaften	2024	2025	Summe
Eisenstadt-Umgebung	22	66	88
Güssing	13	22	35
Jennersdorf	20	8	28
Mattersburg	22	2	24
Neusiedl am See	54	42	96
Oberpullendorf	32	20	52
Oberwart	32	17	49
Summe Bezirkshauptmannschaften	195	177	372

Gemeinden	2024	2025	Summe
Bad Sauerbrunn	1		1
Bad Tatzmannsdorf	1	3	4
Bernstein		1	1
Breitenbrunn am Neusiedler See	1		1
Eisenstadt	10	29	39
Forchtenstein	1	1	2
Gerersdorf-Sulz		1	1
Großhöflein	6	8	14
Großpetersdorf		1	1
Großwarasdorf		2	2
Güssing		1	1
Hackerberg		1	1
Halbturn	1	1	2
Heiligenbrunn		1	1
Hornstein	2		2
Illmitz	1	2	3
Inzenhof	8		8
Jennersdorf		3	3
Jois	1	1	2
Kittsee		1	1
Klingenbach	1		1
Kobersdorf	1	2	3
Leithaprodersdorf		1	1
Mattersburg	1		1
Mischendorf	1		1
Mönchhof		1	1
Mörbisch am See	2		2
Müllendorf		1	1

Neudorf		2	2
Neudörfel		1	1
Neusiedl am See	1	1	2
Neustift an der Lafnitz		2	2
Nikitsch		3	3
Oberdorf im Burgenland	1		1
Oberwart	11	2	13
Oberpullendorf	1		1
Oberschützen		1	1
Oslip		2	2
Pamhagen	6		6
Parndorf		2	2
Pilgersdorf		1	1
Podersdorf am See	2		2
Potzneusiedl		5	5
Purbach am Neusiedler See	1		1
Rauchenwart		1	1
Rechnitz	2	9	11
Ritzing	2	12	14
Rudersdorf	1		1
Rust	1		1
Schachendorf	1	3	4
Schattendorf	1		1
Siegenderf		1	1
Sieggraben	1		1
St. Andrä am Zicksee	1		1
Trausdorf an der Wulka	1		1
Unterfrauenhaid	1		1
Unterkohlstätten	2		2
Unterwart		1	1
Weichselbaum		1	1
Weiden am See	1		1
Weppersdorf	1		1
Wiesen	3		3
Winden am See		1	1
Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Oberschützen	1		1
Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Pamhagen	1		1
Summe Gemeinden	83	113	196

Land	2024	2025	Summe
Amt der Bgld. Landesregierung – Land Burgenland	31	80	111
Landeshauptmann		2	2
Summe Land	31	82	113

Sonstige	2024	2025	Summe
Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Burgenland	1	1	2
Berufungskommission des Bgld. Müllverbandes	1	2	3
Bildungsdirektion Burgenland	1	1	2
Bundesministerium für Inneres		1	1
Burgenländischer Müllverband	5	6	11
Feuerwehr Oberpullendorf		1	1
Grundverkehrsbezirkskommission bei der BH OW	1	2	3
Immo-Sport Burgenland GmbH		1	1
Kammer f. Arbeiter und Angestellte f. d. Burgenland	2		2
Krankenhaus d. Barmh. Brüder Eisenstadt GmbH		4	4
Landespolizeidirektion Burgenland	20	11	31
LIB-Landesimmobilien Burgenland	4		4
Landesverwaltungsgericht Burgenland	14	2	16
Magistrat Freistadt Eisenstadt	8		8
Magistrat Rust	1		1
ORF-Beitrags Service GmbH	12	160	172
Schlichtungsstelle Wasserverband Unteres Lafnitztal		1	1
Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Bez. EU	2		2
Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH		3	3
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland	5	10	15
Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH		3	3
Wirtschaftskammer Burgenland	1	1	2
Summe Sonstige Behörden	78	210	288

Zusammenfassung Administrativsachen	2024	2025	Summe
Bezirkshauptmannschaften	195	177	372
Gemeinden	83	113	196
Land	31	82	113
Sonstige Behörden	78	210	288
Summe Administrativsachen	387	582	969

Maßnahmenbeschwerden

Behörden	2024	2025	Summe
Amt der Bgld. Landesregierung – Land Burgenland		1	1
ASFINAG	1		1
Bezirksgericht Güssing		1	1
Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung	4	2	6
Bezirkshauptmannschaft Güssing	1	2	3
Bezirkshauptmannschaft Mattersburg	1		1
Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See	2	2	4
Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf		1	1
Bezirkshauptmannschaft Oberwart	1	1	2
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie		1	1
Gemeinde Neustift an der Lafnitz		1	1
Landespolizeidirektion Burgenland	13	8	21
Polizeiinspektion Neudörfl/Leitha	2		2
Summe Maßnahmenbeschwerden	25	20	45

Strafsachen

Bezirkshauptmannschaften	2024	2025	Summe
Eisenstadt-Umgebung	73	44	117
Güssing	129	140	269
Jennersdorf	23	11	34
Mattersburg	39	22	61
Neusiedl am See	135	108	243
Oberpullendorf	94	65	159
Oberwart	90	42	132
Summe Bezirkshauptmannschaften	583	432	1015

Sonstige	2024	2025	Summe
Bürgermeister Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt	7	3	10
Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee		1	1
Landespolizeidirektion Burgenland	46	34	80
Magistrat Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt	1	5	6

Summe Sonstige	54	43	97
-----------------------	-----------	-----------	-----------

Zusammenfassung Strafsachen	2024	2025	Summe
Bezirkshauptmannschaften	583	432	1015
Sonstige Behörden	54	43	97
Summe Strafsachen	637	475	1112

Eingänge nach Materien und Jahren

Administrativsachen

Bezeichnung	2024	2025	Summe
Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes	1	1	2
Abfallwirtschaftsgesetz des Landes	1	7	8
Apothekengesetz	2	2	4
Arbeiterkammergesetz	1		1
AVG	17	4	21
AWG – BA	2		2
BAO – Mutwillensstrafen	2	3	5
Baulandmobilisierungsabgabe		5	5
Berufsausbildungsgesetz	1		1
BetriebsO für den nichtlinienm. Personenverk.		2	2
Bgld. AISG	7	10	17
Bgld. AWG – Gemeinden	4	1	5
Bgld. BauG - Bewilligungen	6	3	9
Bgld. BauG - Bewilligungen Gemeinden	18	17	35
Bgld. BauG - Kostenbeiträge Gemeinden	15	10	25
Bgld. BauG - sonstige Verfahren Gemeinden	10	22	32
Bgld. Baugesetz	10	7	17
Bgld. Chancengleichheitsgesetz		4	4
Bgld. Feuerwehrgesetz		1	1
Bgld. Gemeindebezügegesetz	1		1
Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz		1	1
Bgld. Grundverkehrsgesetz	2	2	4
Bgld. Jagdgesetz	7	4	11

Bgld. Kanalabgabegesetz - Gemeinden	23	31	54
Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	1	4	5
Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz	12	160	172
Bgld. Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz	1		1
Bgld. Landesbeamten-Pensionsgesetz	1		1
Bgld. LBetreuG	1	1	2
Bgld. Landessicherheitsgesetz		1	1
Bgld. Landessicherheitsgesetz – Gemeinden	1		1
Bgld. Mindestsicherungsgesetz	2		2
Bgld. Natur- und Landschaftspflegegesetz	16	6	22
Bgld. NaturG – Bewilligungen	4		4
Bgld. Parteien-Förderungsgesetz		2	2
Bgld. PflanzenschutzG – Kostenbeiträge Gemeinden	1		1
Bgld. Pflichtschulgesetz	2	1	3
Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz	1		1
Bgld. Raumplanungsgesetz	4	3	7
Bgld. Sozialeinrichtungsgesetz	1		1
Bgld. Sozialhilfegesetz	4	2	6
Bgld. Sozialunterstützungsgesetz	7	13	20
Bgld. Starkstromwegegesetz	1		1
Bgld. Straßengesetz	2	40	42
Bgld. Tourismusgesetz		1	1
Bundesabgabenordnung		1	1
Camping- und Mobilheimplatzgesetz		1	1
Denkmalschutzgesetz		1	1
Dienstrecht – Gemeinden		1	1
Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz		1	1
Epidemiegesetz – Verdienstentgang	42	7	49
Finanzausgleichsgesetz – Gemeinden		1	1
Flurverfassungs-Landesgesetz	1	9	10
Forstgesetz	3	1	4
Führerscheingesetz andere Verfahren	10	1	11
Führerscheingesetz Lenkberechtigung-Entzug	13	11	24
Führerscheingesetz Verweigerung Einschränkung	6	3	9
G über den WLW Nördl. Bgld.	2	6	8
Gemeindeaufsichtsverfahren		4	4
Gemeindewahlordnung - Gemeinden	1		1
Geschworenen- und Schöffengesetz	1		1
Gesetz über die Aufforstung von Nichtwaldflächen		3	3
Gesundheits- und Krankenpflegegesetz		1	1
Gewerbeordnung	9	1	10
Gewerbeordnung - BA	3		3

Gewerbeordnung – BA – Bewilligungen	1	2	3
Gewerbeordnung – BA – sonst. Verfahren	1		1
Grundsteuer – Gemeinden	1		1
Güterbeförderungsgesetz		1	1
Informationsfreiheitsgesetz		13	13
KFG	8	58	66
Kommunalsteuergesetz	1	1	2
Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz	5	9	14
Landtagswahlordnung – Gemeinden	1		1
Luftfahrtgesetz	1		1
Lustbarkeitsabgabegesetz – Gemeinden		2	2
Meldegesezt		2	2
Meldegesezt – Gemeinden		1	1
Namensänderungsgesetz	2		2
Nationalparkgesetz	1		1
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	7	2	9
Passgesetz		1	1
Personenstandsgesetz – Gemeinden	2		2
Pyrotechnikgesetz		1	1
Rechtsanwaltsordnung	1	1	2
Sicherheitspolizeigesetz	1	1	2
Staatsbürgerschaftsgesetz	2		2
StVO	1	3	4
Tiergesundheitsgesetz		2	2
Tierschutzgesetz	4	2	6
Vereinbarung betr. Den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch		1	1
Verfahrenshilfeantrag LVwG	3	11	14
Vergabe Einstweilige Verfügung	4	2	6
Vergabe Feststellungsantrag		3	3
Vergabe Nachprüfung	4		4
Verwaltungsvollstreckungsgesetz	23	7	30
VStG	4	9	13
Waffengesetz	16	13	29
Wasserbezugsgebühr u.ä. – Gemeinden	5	2	7
Weinbaugesetz		1	1
Wirtschaftskammergesetz		1	1
WRG – Betriebsanlagen	1		1
WRG – Betriebsanlagen – Bewilligungen		1	1
WRG – Wasserrechtsgesetz	4	5	9
Summe	387	582	969

Maßnahmenbeschwerden

Bezeichnung	2024	2025	Summe
Maßnahmenbeschwerden	23	18	41
Sicherheitspolizeigesetz	1		1
Verfahrenshilfeantrag LVwG	1		1
Verhaltensbeschwerden		2	2
Summe	25	20	45

HG-Verfahren

Bezeichnung	2024	2025	Summe
Beschwerden VfGH	16	10	26
Revisionen VwGH	55	47	102
Verfahrenshilfe bei a.o. Revisionen	3	1	4
Summe	74	58	132

Strafsachen

Bezeichnung	2024	2025	Summe
Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes	4	3	7
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	6	1	7
Arbeitsinspektionsgesetz		1	1
Arbeitsruhegesetz	1		1
Arbeitszeitgesetz	5	10	15
Arzneiwareneinführungsgesetz	1	6	7
ASVG	8	12	20
Ausländerbeschäftigungsgesetz	2	1	3
Bauarbeitenkoordinationsgesetz		1	1
Bauträgervertragsgesetz		4	4
BetriebsO für den nichtlinienm. Personenverk.		1	1
Bgl. Baugesetz	17	10	27
Bgl. Jagdgesetz	2	4	6
Bgl. Kanalabgabegesetz – Gemeinden		1	1
Bgl. Kehrgesetz	1		1
Bgl. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz		2	2
Bgl. Landessicherheitsgesetz	11	4	15

Bgld. Natur- und Landschaftspflegegesetz	9	2	11
Bundes-Luftreinhaltegesetz	1		1
Bundesstatistikgesetz	6		6
Bundesstraßen-Mautgesetz	19	5	24
COVID-19 Einreiseverordnung	3		3
COVID-19 Maßnahmengesetz	2		2
EGVG	1	1	2
Forstgesetz	3	2	5
Fremdenpolizeigesetz	16	2	18
Führerscheinggesetz	39	8	47
G über den WLW Nördl. Bgld.	1	2	3
Gelegenheitsverkehrsgesetz		1	1
Gewerbeordnung	4	4	8
GGBG	3	2	5
Glücksspielgesetz		1	1
Grenzkontrollgesetz	3	2	5
Güterbeförderungsgesetz	6	5	11
KFG	111	77	188
KFG § 103 Abs. 2	38	39	77
Kurzparkzonengebührengesetz	2	6	8
Lebensmittelsicherheits- und VerbraucherschG	6	3	9
Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	83	42	125
Luftfahrtgesetz	1		1
Marktordnungsgesetz		1	1
Meldegesezt	4	1	5
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	2	3	5
Pflanzenschutzmittelgesetz	2		2
Schulpflichtgesetz	43	27	70
Sicherheitspolizeigesetz	12	10	22
StVO	98	123	221
Tabak- und NichtraucherInnenenschutzGesetz	4		4
Tiergesundheitsgesetz		5	5
Tierschutzgesetz	5	2	7
Tierseuchengesetz	1		1
Verfahrenshilfeantrag LVwG	32	15	47
Vermarktungsnormengesetz	2		2
Verordnung (EG) 165/2014	6	1	7
Verordnung (EG) 561/2006	2	1	3
Verwaltungsvollstreckungsgesetz		1	1
VStG		14	14
Weinbaugesetz	1	2	3
Weingesezt	3		3

WRG - Wasserrechtsgesetz	4	3	7
Zivildienstgesetz	1	1	2
Summe	637	475	1 112

Zusammenfassung Eingänge - Erledigungen

Eingänge 2024/2025

	2024	2025	Summe
Administrativsachen	387	582	969
Strafsachen	637	475	1 112
Maßnahmenbeschwerden	25	20	45
VwGH/VfGH-Verfahren	74	58	132
Normprüfungsverfahren	13	2	15
Summe	1 136	1 137	2 273

Erledigungen 2024/2025

	2024	2025	Summe
Administrativsachen	419	394	813
Strafsachen	540	630	1 170
Maßnahmenbeschwerden	28	15	43
VwGH/VfGH-Verfahren	54	75	129
Normprüfungsverfahren	4	9	13
SUMME	1 045	1 123	2 168

Art der Erledigungen **Maßnahmenbeschwerden** 2024-2025 nach belangter Behörde

Behörde	R	T	A	Z	U	E	Summe
Amt der Burgenländischen Landesregierung				1			1
ASFINAG				1			1
Bezirksgericht Güssing				1			1
BH Eisenstadt-Umgebung			5	2		1	8
BH Güssing				2			2
BH Mattersburg		1		1			2
BH Neusiedl am See			2	1			3
BH Oberpullendorf	1						1
BH Oberwart				1			1
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie						1	1
Landespolizeidirektion Burgenland	2		11	7			20
Polizeiinspektion Neudörf/Leitha				2			2
Summe	3	1	18	19		2	43
	4 = 9,3 % Erfolg für BF		39 = 90,7 % negativ für BF				100 %

R = Feststellung der Rechtswidrigkeit
T = Teilweise Stattgebung
A = Abweisung
Z = Zurückweisung
U = Abtretung wegen Unzuständigkeit
E = Einstellung

Art der Erledigungen **Administrativsachen 2024-2025** nach belangter Behörde

Bezirkshauptmannschaften

Behörde	T	V	Y	A	Z	U	X	Summe
BH Eisenstadt-Umgebung	5	7	2	22	4	3	50	93
BH Güssing	8	10	1	13	5	2	2	41
BH Jennersdorf	6	10	2	3	6		2	29
BH Mattersburg	4	13	4	10	3		3	37
BH Neusiedl am See	16	32	5	39	11	1	9	113
BH Oberpullendorf	10	15	7	15	3	3	6	59
BH Oberwart	2	9	4	11	7	1	3	37
Summe BH`s	51	96	25	113	39	10	75	409
	172 = 42,1 % Erfolg für BF				237 = 57,9 % negativ für BF			100 %

Gemeinden

Behörde	T	V	Y	A	Z	U	X	Summe
alle Gemeinden	24	51	6	26	33	13	7	160
	81 = 50,6 % Erfolg für BF				79 = 49,4 % negativ für BF			100 %

T = Teilweise Stattgebung
A = Abweisung
X = sonstige Einstellung

V = Volle Stattgebung
Z = Zurückweisung

Y = Zurückverweisung an VwB
U = Abtretung wegen Unzuständigkeit

Zusammenfassung Art der Erledigungen **Administrativsachen** 2024-2025 nach belangter Behörde

Behörde	T	V	Y	A	Z	U	X	Summe
Bezirkshauptmannschaften	51	96	25	113	39	10	75	409
Gemeinden	24	51	6	26	33	13	7	160
Amt der Bgld. Landesregierung	5	12	1	14	15	2	8	57
Landespolizeidirektion Bgld.	1	13	2	24	3		2	45
Sonstige Behörden	18	20	5	62	18	8	11	142
Summe	99	192	39	239	108	33	103	813
	330 = 40,6 %				483 = 59,4 %			100 %
	Erfolg für BF				negativ für BF			

- T = Teilweise Stattgebung
- V = Volle Stattgebung
- Y = Zurückverweisung an VwB
- A = Abweisung
- Z = Zurückweisung
- U = Abtretung wegen Unzuständigkeit
- X = sonstige Einstellung

Art der Erledigungen **Strafsachen** 2024-2025 nach belangter Behörde

Behörde	T	V	E	Y	A	Z	U	X	Summe
BH Eisenstadt-Umgebung	21	42	4		32	8		9	116
BH Güssing	30	58	10		108	28	7	18	259
BH Jennersdorf	9	16	4		6	7		9	51
BH Mattersburg	4	33	12	1	17	11		12	90
BH Neusiedl am See	37	100	17		48	18	4	14	238
BH Oberpullendorf	34	17	1		84	8		22	166
BH Oberwart	29	55	19		33	9		7	152
Burgenländische Landesregierung					1				1
Bürgermeister von Eisenstadt	4	4							8
LPD Burgenland	4	21	3		41	14		5	88
Magistrat Eisenstadt		1							1
Summe	172	347	70	1	370	103	11	96	1 170
		590 = 50,4 % Erfolg für BF				580 = 49,6 % negativ für BF			100 %

T = Teilweise Stattgebung

V = Volle Stattgebung

E = Einstellung in Strafverfahren (§ 31 Abs. 2 VStG)

A = Abweisung

Z = Zurückweisung

Y = Zurückweisung an VwB

U = Abtretung wegen Unzuständigkeit

X = sonstige Einstellung

Zusammenstellung Art der Erledigung 2024-2025

	T	V	R	Y	E	A	Z	U	X	Summe
Administrativverfahren	99	192		39		239	108	33	103	813
Maßnahmenbeschwerden	1		3		2	18	19			43
Verwaltungsstrafverfahren	172	347		1	70	370	103	11	96	1 170
Summe	272	539	3	40	72	627	230	44	199	2 026
	926 = 45,7 % Erfolg für BF									
								1 100 = 54,3 % negativ für BF		

T = Teilweise Stattgebung

V = Volle Stattgebung

R = Feststellung der Rechtswidrigkeit

Y = Zurückverweisung an VwB

E = Einstellung in Strafverfahren (§ 31 Abs. 2 VStG)

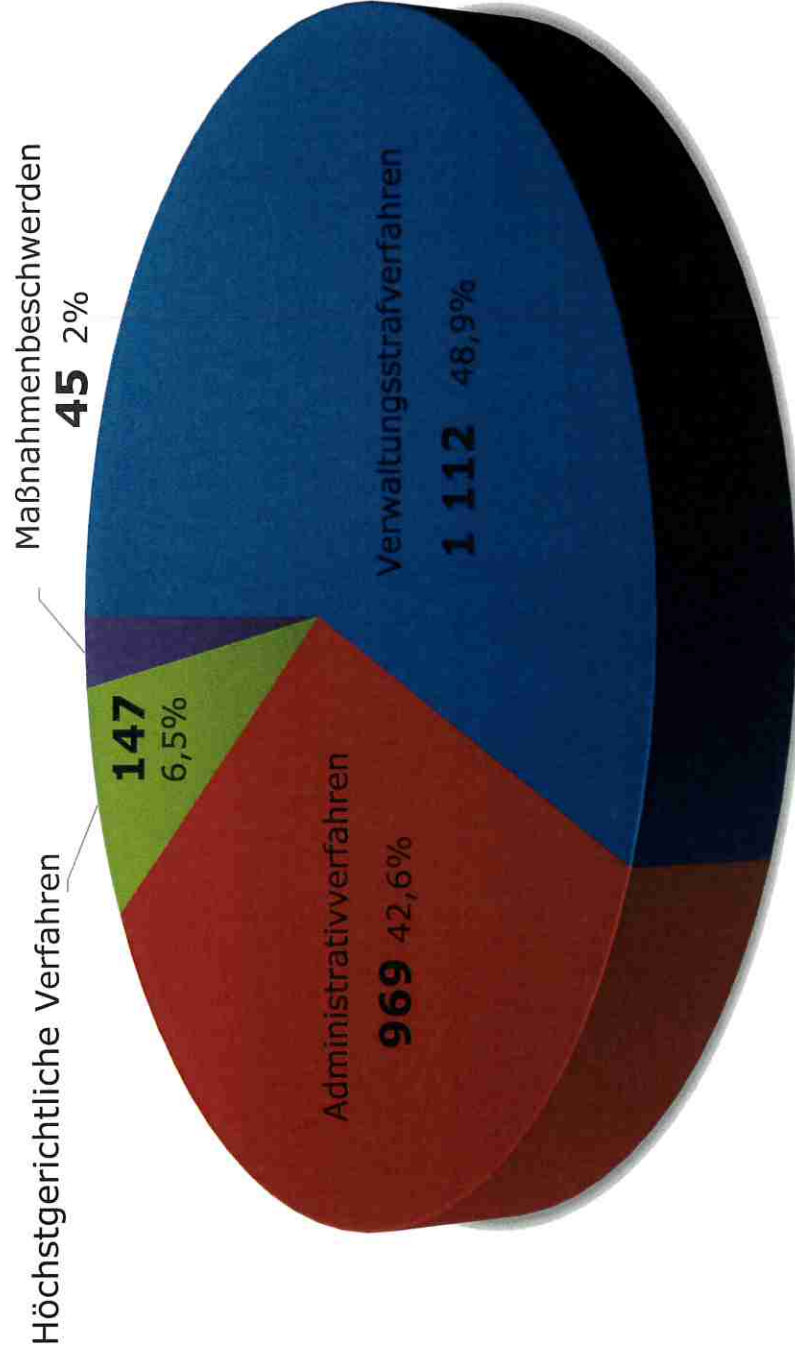
A = Abweisung

Z = Zurückweisung

U = Abtretung wegen Unzuständigkeit

X = Sonstige Einstellung

Verfahrensanzahl



Gesamtübersicht Art der Erledigungen

